

Sendungen nicht nur auf die Gegend, in der gerade der Krieg oder die gemeine Gefahr ausgebrochen ist, sondern für den ganzen Bereich, für den die Bekanntmachung erlassen wurde, denn die herrschenden Zustände können Einfluß auf die sichere Beförderung oder Bestellung haben, obgleich weder am Aufgabort, noch am Bestimmungsort der Krieg oder die gemeine Gefahr ausgebrochen ist. Es läßt sich gar nicht übersehen, welche Wirkung eine solche Ablehnung der Postverwaltung auf den Verkehr haben würde, denn sobald die oberste Postbehörde diese Bekanntmachung veröffentlichen würde, so wären alle die Beförderungsgelegenheiten freigegeben, die jetzt laut Abschnitt I § 1 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs, vom 28. Oktober 1871, verboten sind. Der § 1 lautet:

»Die Beförderung 1) aller versiegelten, zugenähten oder sonst verschlossenen Briefe, 2) aller Zeitungen politischen Inhalts, die öfter als einmal wöchentlich erscheinen, gegen Bezahlung von Orten mit einer Postanstalt nach andern Orten mit einer Postanstalt des In- oder Auslands auf andre Weise, als durch die Post, ist verboten. Hinsichtlich der politischen Zeitungen erstreckt dieses Verbot sich nicht auf den zweimeiligen Umkreis ihres Ursprungsorts.

»Wenn Briefe oder Zeitungen (Nr. 1 und 2) vom Auslande eingehen und nach inländischen Orten mit einer Postanstalt bestimmt sind, oder durch das Gebiet des Deutschen Reichs transitieren sollen, so müssen sie bei der nächsten inländischen Postanstalt zur Weiterbeförderung eingeliefert werden.

»Unverschlossene Briefe, die in versiegelten, zugenähten oder sonst verschlossenen Paketen befördert werden, sind den verschlossenen Briefen gleichzuachten. Es ist jedoch gestattet, versiegelten, zugenähten oder sonst verschlossenen Paketen, die auf andre Weise als durch die Post befördert werden, solche unverschlossene Briefe, Fakturen, Preiskurante, Rechnungen und ähnliche Schriftstücke beizufügen, die den Inhalt des Pakets betreffen.

Bisher hat die Deutsche Reichspost-Verwaltung noch nie von der Befugnis Gebrauch gemacht, in Fällen von Krieg oder gemeiner Gefahr die Garantie für die ihr anvertrauten Sendungen abzulehnen.

Kleine Mitteilungen.

Von der süddeutschen Buchhändlermesse. — Auf der Anfang dieser Woche in Stuttgart abgehaltenen Generalversammlung des Süddeutschen Buchhändlervereins wurde im Jahresbericht (der hier noch veröffentlicht werden wird) ein nicht unbedeutender Aufschwung des süddeutschen Buchhandels festgestellt. Der Absatz nach dem Inland und nach Wien ist beträchtlich gestiegen; nur die Ausfuhr nach der Schweiz ging etwas zurück. Insgesamt gelangten im letzten Jahre 4 830 500 Kilogramm Bücher von Stuttgart aus zum Versand, hiervon 3 952 660 Kilogramm nach Leipzig, 121 360 nach Elsaß-Lothringen, 496 910 nach Wien und 259 570 nach der Schweiz. Die Geschäftslage wird als befriedigend bezeichnet; das letzte Weihnachtsgeschäft gestaltete sich lebhafter als in den Vorjahren. In einer Resolution sprach sich, nach einer Meldung des »Leipziger Tageblatts«, die Versammlung einstimmig gegen die in Anregung gebrachte Verlegung des buchhändlerischen Rechnungsjahres, das bis jetzt mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, auf die Zeit vom 1. April bis 31. März aus. Der Württembergische Buchhändlerverein, der im Anschluß an die Generalversammlung des Süddeutschen tagte, sprach sich ebenfalls einstimmig für die erwähnte Resolution aus. Die Bestrebungen dagegen, die Leipziger Ostermesse von dem wandelbaren Kantate-Sonntag weg auf einen bestimmten Datum des Monats Mai festzulegen, fanden in der Versammlung Unterstützung.

Wiesbadener Buchhändler-Verein. (Vgl. Börsenblatt Nr. 137.) — Der Verein wird sein fünfundsiebenzigjähriges Jubiläum acht Tage nach dem Gründungstag am Sonntag den 25. Juni durch einen gemeinsamen Ausflug mit anschließender Festigung feiern. Das Programm ist folgendes: Abfahrt früh 8 Uhr 20 M. von Diebrich mit Rheindampfer nach Bingen, von da Spaziergang auf das Schweizerhaus und über Schloß Rheinstein nach Altmannshausen in den altberühmten Dichter-Gasthof »Zur Krone«. Hier findet mittags 12 Uhr die »Festigung« statt, der sich später das Mittagessen anschließt. Wir wünschen dem Verein zu dieser Feier, die sehr genutzreich zu werden verspricht, rege Teilnahme und herrliches Sommerwetter. (Red.)

Auktion Carlebach in Heidelberg. — Das Hauptinteresse bei der Palatina- und Badensia-Auktion des bekannten Heidelberger Antiquariats Ernst Carlebach am 19. d. M. richtete sich nach den Berichten von Tagesblättern auf die prachtvollen Erzeugnisse aus der Blütezeit Mannheimer Kupferstechkunst unter Karl Theodor. Eine Kollektion von 18 punktierten Stichen und Schabkunstblättern des kurpfälzischen Hofkupferstechers Heinrich Singenich (1756—1812) wurde für über 500 M. von einem auswärtigen Kupferstichkabinett erstanden. Friedrich Rottmanns (1780—1817) Heidelberger Ansichten erzielten insgesamt nahezu 200 M. Verschiedene alte Heidelberger Drude wurden teils von der Stadt, teils von der Universitätsbibliothek erworben; von letzterer das seltenste Stück: Werner von Themas Übersetzung von Petrarca's »Clagen der Sinnlichkeit und des Schmerzes« (aus Koebels Offizin in Oppenheim, 1516). Kupferstiche, Kurfürstenporträts, Pergament- und Papiermanuskripte wurden, unter lebhafter Beteiligung der Bietenden, gut bezahlt. Weniger begehrt waren die historischen Werke. Von den Büchern erhielt den höchsten Preis Erters pfälzische Münzgeschichte (80 M.). Für Häußers Geschichte der rheinischen Pfalz wurden 45 und 48 M. gegeben; für die Erstausgabe von Radlers pfälzischen Gedichten 20 M.

Beschlagnahme. — Das Amtsgericht zu Posen hat mit Beschluß vom 15. Juni die Beschlagnahme der Druckschrift, »Czerwony Sztandar, Na Fortepian, Z. Tekstem. Krakow S. A. Kzryzanowski« wegen ihres nach § 130 des Reichsstrafgesetzbuchs (Aufreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten) strafbaren Inhalts angeordnet.

(Leipz. Neueste Nachr.)

Verein jüngerer Buchhändler zu Posen. — In der vor kurzem abgehaltenen Hauptversammlung wurden in den Vorstand gewählt: Vorsitzender und Kassierer G. Brändel (i/S. Hause E. Rehfeldsche Buchh.), — Schriftführer G. Noack (i/S. Ed. Bote & G. Bod), — Bibliothekar B. Rycklewski (i/S. Vereinigte Posener Journalzirkel G. m. b. S.). Der Verein zählt zurzeit elf Mitglieder und blickt auf ein dreijähriges Bestehen zurück. Der seit Oktober eingerichtete Lesezirkel umfaßt etwa 20 Zeitschriften, die in liebenswürdiger Weise von den Herren Verlegern zur Verfügung gestellt wurden; auch an dieser Stelle den betreffenden Herren unsern Dank. Brändel.

Aus Schweden. — Die Aktiengesellschaft Klemmings Antiquariat in Stockholm ist dieser Tage in andre Hände übergegangen, indem Herr Herbert Sundell, schon lange im Geschäft angestellt, den größten Teil der Aktien gekauft und die Leitung der Firma übernommen hat. Ihr langjähriger Geschäftsführer Herr Carl Nilsson verbleibt in seiner Stellung, während der bisherige Direktor, Herr Hofjuwelier Jean Jahnsen, zurückgetreten ist. Bargum.

Für Briefmarkensammler. — Den Briefmarkensammlern steht eine neue Bereicherung für ihre Sammlungen bevor. Ein Konsortium hat vom preussischen Finanzministerium die Restbestände der sogenannten Zählmarken des preussischen Fiskus von 1903 (frei laut Ablösung Nr. 21) übernommen, die nur 1903 im Verkehr und bisher ungestempelt nicht erhältlich waren. Es handelt sich um die Werte 2 s, 3 s, 5 s, 10 s, 20 s, 25 s, 40 s und 50 s, die in ihren Farben genau den gleichen Werten der Reichspostmarken entsprechen. Ein großer Teil der übernommenen Marken wurde, weil zu Sammelzwecken ungeeignet, vernichtet und